

Stellungnahme



Gewerkschaft
der Polizei
Bundesvorstand

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

zum Referentenentwurf des
Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1260
über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten**

Berlin, 16.01.2026
Abt. Innenpolitik/31, AL3

I.- Vorbemerkung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt den Entwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1260 über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten. Das Vorhaben dient in weiten Teilen der redaktionellen Klarstellung sowie der organisatorischen Zuordnung von Zuständigkeiten im Bereich der Vermögensabschöpfung.

Die Abschöpfung von Taterträgen oder Gewinn- bzw. Vermögensabschöpfung ist ein Instrument, das im Rahmen der polizeilichen Bearbeitung von Straf- oder Bußgeldverfahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Die vielfach intensiven und aufwendigen Ermittlungen, die die Polizei durchführt, machen diese sinnvolle Maßnahme erst möglich. Der Organisierte Kriminalität (OK) wird durch die derzeit ineffektive Abschöpfung des dort illegal erworbenen Vermögens, das oftmals durch Geldwäsche erfolgreich verschleiert werden kann, weiterer Aufbau ermöglicht. Erst das Austrocknen der Geldströme durch Vermögensabschöpfung bekämpft die Organisierte Kriminalität effizienter.

Die GdP macht deutlich, dass eine wirksame Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zwingend über bloße redaktionelle oder organisatorische Anpassungen hinausgehen muss. Unabhängig von den im Entwurf vorgesehenen Zuständigkeits- und Klarstellungsregelungen ist aus Sicht der GdP eine grundlegende Stärkung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden erforderlich, die vom Gesetzgeber aktiv angestoßen und konsequent vorangetrieben werden muss. Dazu gehören insbesondere erweiterte Ermittlungsbefugnisse, die Einführung einer Finanzpolizei zur konsequenten Bekämpfung der Geldwäsche sowie eine Beweislastumkehr bei Vermögenswerten ungeklärter Herkunft, um die Vermögensabschöpfung wirksam und durchsetzungsstark zu gestalten. Darüber hinaus fordert die GdP, dass abgeschöpfte Vermögenswerte gezielt der Polizeiarbeit zugutekommen, um die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden nachhaltig zu stärken.

II.- Bewertung des Vorhabens

Aus Sicht der GdP ist insbesondere positiv hervorzuheben, dass den Staatsanwaltschaften der Länder im Rahmen ihrer Aufgaben als Vermögensabschöpfungsstellen eine klare und ausdrückliche Rechtsgrundlage für den Abruf von Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) eingeräumt wird.

Die vorgesehene Ergänzung des § 36 Absatz 2 Nummer 5 StVG-E trägt zu einer Beschleunigung der Verfahren sowie zu einer Entlastung der Polizeibehörden bei. Damit wird der Informationsfluss im Rahmen der Vermögensabschöpfung sachgerecht an die mit diesem Gesetzentwurf erfolgte Zuweisung der Aufgaben der justiziellen Vermögensabschöpfungsstellen an die Staatsanwaltschaften der Länder angepasst.